

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 20 (1926)
Heft: 14

Rubrik: Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme
Mittellungen des Vereins und seiner Sektionen

Kurzer Jahresbericht 1925.

1. Zentralvorstand und Delegiertenversammlung.

Der Zentralvorstand kam viermal zusammen: am 19. März in Olten, am 16. und 25. Mai in Zürich und am 19. Oktober in Olten. Die Delegiertenversammlung tagte am 25. Mai in Zürich und die Redaktionskommission der Taubstummenzeitung am 23. September in Bern.

Hier können wir nur die Hauptgeschäfte anführen:

Zwei Konferenzen mit der neu entstandenen „Schweizerischen Vereinigung für Taubstummenbildung“. Da ließen wir uns über ihre Zwecke und Ziele aufklären und strengten uns an, namentlich unser Präsident, den Zusammenschluß dieses Vereins mit dem unsern zu bewerkstelligen, um das Zusammenarbeiten von Fachleuten und Laien zu ermöglichen. Aber die dahinzielenden Bemühungen blieben erfolglos, ebenso das Werben um ihre Kollektivmitgliedschaft.

Auch der Taubstummenindustrie Lyß wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt und so wurde sie ermuntert, sich auch um die Bundes-subvention für berufliche Ausbildung Anormalen zu bewerben. Leider war dieser Schritt ohne Frucht.

Einen guten Teil der Beratungen und Arbeiten erforderte die Verteilung der auf das Taubstummenwesen entfallenden Bundes-subvention für das Anormalenwesen im Betrag von 1000 Fr. Ein Teil davon wurde als Ersatz für die verlorene Portofreiheit (sobald nämlich eine Institution vom Bund eine jährliche Subvention erhält, wird ihr die Portofreiheit entzogen) an Sektionen verteilt, 100 Fr. an den „Schweizerischen Taubstummenlehrerverein“ usw.

Der Einfachheit und Sicherheit halber wurde gefordert, daß die Fragebogen der „Schweizerischen Vereinigung für Anormale“ für die Taubstummen-Institutionen allemal von unserm Zentralsekretariat aus versandt und eingezogen werden sollen.

Für Sutermeisters vollendetes Manuskript „Quellenbuch zur Geschichte des schweizerischen Taubstummenwesens“ (das ohne

die kräftige moralische und finanzielle Unterstützung unseres Vereins kaum zustande gekommen wäre) wurde der wärmste Dank ausgesprochen. Doch wird man sich für den Druck desselben einstweilen anderswo nach Geldquellen umsehen müssen, weil die Vereinsfinanzen nicht dafür reichen. An der Delegiertenversammlung wurde ein „flüchtiger Streifzug“ durch dieses Quellenbuch vorgetragen, der bei manchen den Appetit nach mehr erregte.

Die vom Verein eingesetzte Kommission für ein Andachtsbuch für Taubstumme berichtete, daß mit dem Verlag des speziell für Taubstumme verfaßten illustrierten Buches von Maunin & Klotz: „Er muß wachsen“ für einen geplanten Neudruck als Schweizerausgabe in Unterhandlungen eingetreten war. In der Folge hat der Verlag aber jede formelle und inhaltliche Abänderung des Inhalts für die Schweiz abgelehnt, wodurch der ganze Plan dahinfiel.

Zwei Propagandavorschläge zugunsten des Vereins: Herausgabe einer „Verschlußmarke“ und eines Taubstummenkalenders wurden eingehend geprüft. Die Zustimmung zum ersteren Vorschlag wurde vom Umfang der eingehenden Bestellungen abhängig gemacht und der letztere Vorschlag wegen Kalender-Überproduktion abgelehnt. Auf die Verschlußmarke trafen zu wenig Bestellungen ein, daher fiel auch diese Sache ins Wasser. (Schluß folgt.)

Anzeigen

Nur noch wenige Wochen

trennen uns vom

2. Schweizerischen Taubstummentag.

Alle, die teilzunehmen wünschen, werden dringend ersucht, ihre Anmeldungen bis spätestens **31. Juli** einzusenden. Für später eingelaufene Anmeldungen übernimmt das Organisationskomitee keinerlei Verantwortung. Das Komitee hat sich redlich Mühe gegeben, den Teilnehmern viel Abwechslung zu bieten und es ist darum zu erwarten, daß sich die Taubstummen aus allen Gauen der Schweiz recht zahlreich anmelden.

F. Balmer, Schneidermeister,
Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.